Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Knittlingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 04.04.2023 auf Grund der §§ 1, 3, und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 1 bis 5 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

g i Eriolgsplan und Elquiditatsplan		
1.	Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	
1.1	Erträge	1.051.300
1.2	Aufwendungen	-1.218.200
1.3	Saldo veranschlagtes Jahresergebnis	-166.900
2.	Im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
2.1	aus laufender Geschäftstätigkeit	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.000.000
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-865.700
2.1.3	Saldo Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	134.300
2.2	Aus Investitionstätigkeit	
2.2.1	Einzahlungen	0
2.2.2	Auszahlungen	-2.872.000
2.2.3	Saldo Investitionstätigkeit	-2.872.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss oder –bedarf (Saldo Nr. 2.1.3 und 2.2.3)	-2.737.700
2.4	Aus Finanzierungstätigkeit	
2.4.1	Einzahlungen	2.770.000
2.4.2	Auszahlungen	-230.000
2.4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.540.000
2.5	Saldo des Liquiditätsplans (Nr. 2.1.3, 2.2.3 und 2.4.3)	-197.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsforderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

Knittlingen, den 05.04.2023

Alexander Kozel Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetz der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.04.2023 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Enzkreis, mit Schreiben vom 23.05.2023 uneingeschränkt bestätigt. In diesem Schreiben wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.500.000,00 EUR und der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 EUR genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.06.2023 bis 15.06.2023 im Rathaus, Marktstraße 19, Zimmer 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 24.05.2023

Alexander Kozel Bürgermeister